



Benützungsreglement Festische

Beschreibung

Die Gemeinde Niederlenz stellt einheimischen und auswärtigen Personen insgesamt

30 Festische à 4 Meter für 12 bis 14 Personen pro Festisch
3 Tischplatten à 4 Meter für Apérostände

zur Verfügung.

Verwaltung

Die Festische stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde Niederlenz und werden von dieser verwaltet.

Benützung

Es dürfen keine Bostitch-Klammern für das Befestigen von Tischtüchern verwendet werden.

Die Mieter sind verpflichtet, die Festische in sauberem, trockenem und ordentlichem Zustand zurückzugeben.

Haftung der Benützenden

Die Benützenden haften für alle durch sie verursachten Schäden an den Festischen. Benützende, welche die Festische in einem unangemessenen Zustand retournieren, wird die Wiederbenützung verweigert.

Haftpflicht der Eigentümerin

Die Einwohnergemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung der Festische entstehen, ausdrücklich ab.

Sorgfaltspflicht

Die Benützenden sind verpflichtet, zu den Festischen Sorge zu tragen.

Reservationsvorgehen

Reservationsanfragen sind an die Gemeindekanzlei Niederlenz, Tel. 062 886 60 30, zu richten.

Die gewünschte Anzahl Festische / Tischplatten wird vor dem Anlass durch das Bauamt Niederlenz geliefert und nach dem Anlass wieder abgeholt. Das persönliche Abholen und Retournieren der Festische / Tischplatten beim Bauamt ist möglich.

Reservationsanfragen sind an die Gemeindekanzlei Niederlenz, Tel. 062 886 60 30, zu richten. Die Bewilligungen werden schriftlich erteilt.

Benützungsgebühren

Mietgebühr pro Tag für Einwohner

Grundgebühr inkl. 1 Tisch und Transport im Dorf
jeder weitere Tisch

Fr. 20.--

Fr. + 10.--

Mietgebühr pro Tag für Auswärtige

Grundgebühr inkl. 1 Tisch ohne Transport
jeder weitere Tisch
Transport

Fr. 20.--

Fr. + 15.--

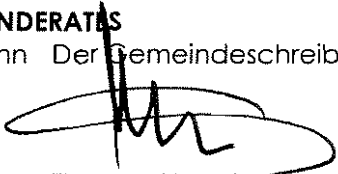
nach Aufwand

IM NAMEN DES GEMEINDERATIS

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber



Maurice Humard



Thomas Steudler